

Janna Neubauer
Pränataldiagnostik und das Recht auf Inklusion

Die Reihe **DIALEKTIK DER BE-HINDERUNG** ist inter- und transdisziplinär angelegt. Sie eröffnet den Zugang zu einem vertieften theoretischen Begreifen der sozialen Konstruktion von Behinderung in Form von Beiträgen zu einer synthetischen Humanwissenschaft. Sie versteht sich in den Traditionen kritischer Theorie, die immer auf eine veränderte gesellschaftliche Praxis im Sinne von Dekolonialisierung und Überwindung sozialer Ausgrenzung zielt. Außerdem muss kritische Theorie im Bereich von Behinderung und psychischer Krankheit erweiterte Zugangswege kritischer Praxis eröffnen und sich von dieser ausgehend bestimmen, denn wie bereits Comenius festhielt: »Das Wissen, das nicht zu Taten führt, mag zugrunde gehen!«

Damit ist ein Verständnis von Behinderung und psychischer Krankheit zu grunde gelegt, das von dem bio-psycho-sozialen Wechselverhältnis von Isolation und sozialer Ausgrenzung als Kernbestand der Konstruktion von Behinderung ausgeht. Gegen diese Prozesse wird die generelle Entwicklungsfähigkeit aller Menschen durch menschliche Verhältnisse gesetzt, in deren Mittelpunkt, in Anlehnung an die >Philosophie der Befreiung<, Anerkennung und Dialog stehen.

Das einzige Heilige, das zählt, ist die Existenz des Anderen.

DIALEKTIK DER BE-HINDERUNG

Herausgegeben von Georg Feuser, Wolfgang Jantzen †, Willehad Lanwer,
Ingolf Prosetzky, Peter Rödler und Ursula Stinkes

Janna Neubauer

Pränataldiagnostik und das Recht auf Inklusion

**Zum paradoxen Menschenbild
in der Gegenwartsgesellschaft**

Mit einem Vorwort von Peter Rödler

Psychosozial-Verlag

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Originalausgabe

© 2022 Psychosozial-Verlag GmbH & Co. KG, Gießen
info@psychosozial-verlag.de
www.psychosozial-verlag.de

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form
(durch Fotografie, Mikrofilm oder andere Verfahren)
ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert
oder unter Verwendung elektronischer Systeme
verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Umschlagabbildung: Hilma af Klint, *Siebenstern*, 1908

Umschlaggestaltung und Innenlayout nach Entwürfen von Hanspeter Ludwig, Wetzlar
ISBN 978-3-8379-3037-5 (Print)
ISBN 978-3-8379-7749-3 (E-Book-PDF)

Inhalt

»Nobody is perfect!« – Das Thema Pränataldiagnostik heute	9
Vorwort	
Peter Rödler	
1 Auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft?	15
2 Menschenbilder	23
2.1 Funktion und Bedeutungsgehalt	23
2.2 Ausgangspunkt: Der Mensch	27
2.2.1 Eine Basis der Gleichheit in Verschiedenheit – erste Problemdarstellung	27
2.2.2 Die »Sonderstellung« des Menschen – Instinktreduktion und Unbestimmtheit	31
2.2.3 Sprach-Kultur – fortwährender Austauschprozess und menschliches Problem	33
2.3 Inklusion – eine unabdingbare Konsequenz des Menschenbildes	37
2.3.1 Eine Allgemeine Pädagogik und ihre Aufgaben	42
2.3.2 Historische Dimension von Menschenbildern – Eugenik und Euthanasie	46
2.4 Bioethik – ein Resultat der Moderne	52

2.5 Das Recht auf Leben in Gefahr	57
2.5.1 Begrenzte Schutzwürdigkeit – Würde als Privileg?	57
2.5.2 Behinderung und Utilitarismus	64
2.6 Kritik an einem gegenwärtigen Leitbild der Moderne	71
3 Behindern in der Gegenwartsgesellschaft	79
3.1 Grundlagentheoretische Annahmen	79
3.1.1 Analytische Notwendigkeit einer Reflexion des Behinderungsbegriffs	79
3.1.2 Norm/Normalität – Abweichungsbestand	82
3.2 Medizin und Behinderung	86
3.2.1 Medizin in der Gesellschaft der Moderne	86
3.2.2 Medizinische Perspektive – Behinderung als Abweichungsbestand	90
3.2.3 Leiden – natürliche Konsequenz des Lebens	94
3.2.4 WHO – Definition Behinderung	96
3.3 Recht und Behinderung	98
3.3.1 Rechtsnormen – Gültigkeit und Wirkungsbereich	98
3.3.2 Rechtliche Perspektive auf das Phänomen Behinderung	100
3.4 Eine Umwelt, die (be-)hindert	103
3.4.1 Behinderung als soziales Phänomen	103
3.4.2 Diskriminierung, Stigmatisierung und Behinderung	107
3.4.3 Behinderung als Gegenstand der Disability Studies	111
3.5 Das Phänomen Behinderung – Relativität im flexiblen Normalismus der Postmoderne	113
4 Pränataldiagnostik	121
4.1 Abgrenzung des Themenbereiches	122
4.1.1 Die Schwangerenvorsorge	122
4.1.2 Das Risiko (in) der Schwangerschaft	127

4.2 Methoden der Pränataldiagnostik	133
4.2.1 Harmlose nicht-invasive Untersuchungsverfahren?	133
4.2.2 Invasive Untersuchungsverfahren	137
4.3 Die Konsequenzen	142
4.3.1 Das Abtreibungsstrafrecht – juristische Perspektive	142
4.3.2 Der Abbruch – medizinische Perspektiven	148
4.4 Pränataldiagnostik – eine Frage der Perspektive?	151
4.4.1 Die Rolle der Frau – Erwägungen zwischen Angst und Selbstbestimmung	153
4.4.1.1 In der Rolle der Frau und Mutter	153
4.4.1.2 Normalität in der Schwangerschaft: Unsicherheit und Angst	159
4.4.1.3 Selbstbestimmung und Selektion	164
4.4.2 Pränataldiagnostik – medizinische Handlungsoption	170
4.4.3 Pränataldiagnostik und ihre politische Dimension	175
4.5 Pränataldiagnostik und das Recht auf Inklusion	182
5 Bislang ein selektiver Weg ...	191
Literatur	195
Anhang	207
Schwangerschaftsabbrüche	207

»Nobody is perfect!« – Das Thema Pränataldiagnostik heute

Vorwort

Peter Rödler

»Nobody is perfect!« Mit dieser Aussage wischt Osgood in *Manche mögen's heißt* alle von Daphne vorgebrachten Argumente gegen eine Heirat vom Tisch. Als Daphne sich letztendlich als Mann outet, sticht dieses Argument endgültig. Die Schärfe dieser Pointe wird aber erst deutlich, wenn man bedenkt, dass 1959, im Jahr des Erscheinens des Films, Homosexualität insbesondere bei Männern noch juristisch verfolgt wurde und gesellschaftlich sehr geächtet war.¹

Was hat das nun mit unserem Thema zu tun? Zum einen zeigt die Szene, dass Inklusion von der sozialen Bereitschaft zur Begegnung abhängt und, wird diese leidenschaftlich – das heißt mit der Bereitschaft zur Überwindung aller Hindernisse – gesucht, auch grundsätzlich quasi voraussetzungslös möglich ist.

Zum anderen zeigt sich aber im Vergleich zu damals die heutige Zeit angesichts der Fokussierung auf die Gleichberechtigung aller gesellschaftlichen Lebens- und Ausdrucksformen als eine grundlegende Befreiung hin zu einer scheinbar umfassenden – inklusiven – Toleranz. Die Entscheidung des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA), nicht-invasive Pränataltests (NIPT) auf Trisomien als Kassenleistungen anzubieten, das heißt, einen Beschluss von 2019 nun umzusetzen und der Regierung zur Annahme vorzulegen (science media center, 2021), erschüttert dieses Bild jedoch erheblich. Dies gilt im Besonderen, wenn man dazu bedenkt, dass nicht nur in

1 In den USA wurde Homosexualität, die bis in die 1960er Jahre in allen Bundesstaaten strafbar war, in jener Zeit noch über die McCarthy-Ära hinaus massiv diskriminiert, in Deutschland der entsprechende §175, der Homosexualität unter Strafe stellte, erst 1994 (!) vollständig gestrichen. (Lesben- und Schwulenverband, o.J.; Müller-Elmau, 2020; vgl auch https://de.wikipedia.org/wiki/Geschichte_der_Homosexualit%C3%A4t_in_den_Vereinigten_Staaten).

Deutschland ca. 90% der pränatal diagnostizierten Kinder mit Down-Syndrom abgetrieben werden (dpa/run, 2017).

Diese kann aufgrund mangelnder Ressourcen an dieser Art Leben nämlich nicht teilhaben, teilt aber aufgrund der Medien dieses Ziel durchaus und strebt es illusionär, auf welchen Wegen auch immer (Influencerin, Gangster-Rapper), an. Zum anderen wird aber der Gruppe von Menschen, die als behindert gesehen wird, nicht etwa nur die Teilhabe an dieser Kultur vorenthalten, sondern es wird ihnen, zumindest pränatal, ihr Lebensrecht generell abgesprochen.

Auffällig ist auch die große gesellschaftliche Ruhe, in der sich die Entwicklung hin zu dieser Situation in den letzten Jahren vollzogen hat. So hatte Peter Singer 1989 mit seiner These der ethischen Möglichkeit, schwer beeinträchtigte Menschen zu töten, noch einen großen Aufruhr erzeugt, der über die Diskussion seiner Thesen und die Frage, ob hierüber überhaupt diskutiert werden dürfe, weit hinausging und bis hin zur Verhinderung seiner Vorträge reichte. Dabei war die Diskussion damals nicht auf den Bereich der Therapie beziehungsweise der Behindertenpädagogik begrenzt, sondern fand ihren Weg mit Protagonisten wie Micha Brumlik und Jürgen Habermas auch in die allgemeine Pädagogik und in die Philosophie. Selbst die *Zeit* widmete auf dem Höhepunkt dieses Diskurses diesem Thema eine komplette Doppelseite (Merkel, 1989).

Aus der »Störung« Singer war eine grundlegende Diskussion über die Menschen in ihrem Verhältnis zueinander und in ihrer Welt, aber auch über die Möglichkeiten und Rolle der Wissenschaften in diesen Zusammenhängen geworden. Leider wurde dieser sehr fruchtbare dynamische Prozess ab dem Sommer '89 von den Entwicklungen in der DDR bis hin zur Öffnung der Mauer im November völlig verdrängt. Auch die Zeit danach war mit so vielen pragmatischen Entscheidungen und politischen Kämpfen über die Hoheit der geschichtlichen Dynamik und ihrer Erzählung dieser Zeit erfüllt, dass der Faden der bis Sommer '89 begonnenen Grundsatzdiskussion nicht mehr aufgenommen wurde.

Im Gegenteil zerschellten die normativen, um Werte und Urteile ringenden Wissenschaftspositionen an der Mauer des behaupteten »Endes der Geschichte« (vgl. Fukuyama, 2006), die nicht nur von den KapitalismusvertreterInnen im Sinne Fukuyamas gebaut wurde, sondern auch und in ihrer Wirkung eventuell noch nachhaltiger von dem – unkritischen – Konstruktivismus und den an diesem orientierten systemischen Positionen.

Spätestens als »Theorien«, die immerhin eine, wenn auch nicht er-

reichbare, so doch mindestens anstrebbare »Wahrheit« als Motor ihrer Diskurse hatten, abgelöst wurden durch die unverbindliche Subjektivität von »Erzählungen« (Narrativen) konnten »Tausend Blumen blühen«, wie sich ein Kongress in Heidelberg 1991 (»Das Ende der großen Entwürfe und das Blühen systemischer Praxis«) auf die Fahnen schrieb. Dieser hoffnungsvolle Start hatte jedoch bald ein Ende und wurde spätestens seit Mitte der 1990er Jahre von Governance-Strukturen abgelöst, die die subjektive Selbstverantwortung entlang entsprechender Vorgaben in das neo-liberale Steuerungsmodell einbanden.

So entstand ein wahrhaft »ganzheitliches« Steuerungsmodell, das heute praktisch alle Ebenen staatlicher und privater Institutionen »alternativlos« durchdringt. Welche Möglichkeiten hierbei für nicht-staatliche Player insbesondere aus dem Medienbereich entstehen und von diesen auch ausgenutzt werden, zeigt sich am Bertelsmann-Konzern, der dies in einer Strategiebroschüre sogar offenlegt (vgl. Rüb et al., 2009, S. 64f.). In der Folge sind heute wissenschaftliche Diskurse bestimmt durch »Evidenz«-Vorgaben, Ratings und Drittmittelverteilung – die wiederum Grundlage für Hochschulstellen spielen – entlang diesen Vorgaben, die entsprechend zu einer Grundlage der Besetzung von Hochschulstellen und damit insbesondere für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu einer existenziellen Bedingung ihrer Arbeit werden – wodurch Wissenschaft auf reine Faktizität festgelegt wird und Diskursen wie im Frühjahr '89 völlig entgegensteht.

Nun zeigen aber die Krisen spätestens seit 2008, dass grundlegende Probleme auf diese Weise nicht angegangen werden können und damit anwachsen, bis sie ihre eigene Dynamik entwickeln, die dann erst einmal ungesteuert abläuft und dazu führt, dass das beschriebene System nur mit äußerstem Ressourceneinsatz gerettet werden kann. Das war nicht nur bei der Finanzblase 2008 so, sondern zeigt sich, jetzt unter der Bedingung der Pandemie nur verstärkt, im Pflegenotstand, im Gesundheitssystem insgesamt aber auch in der heutigen Zulieferkrise und ebenfalls – wer es denn sehen will – an den Universitäten, insbesondere in den Geistes- und Sozialwissenschaften, wo, auch unter der Bedingung des Kompetenzparadigmas,²

2 Insbesondere da die Kompetenz nach Weinert (2001b) beim Übergang in das herrschende Bildungssteuerungssystem als Erstes um wesentliche, aber nicht oder nur sehr schwer messbare Anteile des Konzepts von Weinert verkürzt wurde (vgl. Klieme & Leutner, 2006, S. 880).

das »Bilden« urteilender Studierender von lernenden FunktionsträgerInnen abgelöst ist (vgl. hierzu Arendt, 2007, S. 149f.).

Es ist offensichtlich, dass es in dieser Situation der immer schnelleren Reproduktion des Gültigen Zukunft nur wiederzugewinnen ist, wenn über das Faktische hinausgehende Kategorien wieder in das Zentrum der Diskurse rücken. So sind es ja gerade auch solche Entscheidungen für bestimmte Begriffe, Werte, Kategorien – auch *aus diesen gebildete Utopien* –, die dem Möglichkeitsraum des Faktischen erst die jeweils unterschiedliche Information entlocken. Ich hoffe, es wird klar, dass es hier nicht um eine bestimmte Utopie, Gesellschaftsform oder Ähnliches geht, sondern um die Rückkehr der Entwicklung des Sozialen aus der Auseinandersetzung um die Zukunftsperspektiven. Es ist offensichtlich, dass dies höchste Zeit ist und das vorhandene System zunehmend machtvoll infrage gestellt wird (»Fridays for future«).

Die vorliegende Arbeit stellt hierzu einen Beitrag dar. Sie schließt an die Diskurse in den 1980er Jahren an und stellt diese in den Zusammenhang mit der Pränataldiagnostik einerseits und dem Konzept der Inklusion andererseits. Diese beiden Themen haben, wie sich im Frühjahr 1989 zeigte, so grundlegenden Charakter, dass sie, widmet man sich ihnen ernsthaft, zur Basis einer Reflexion über das Verhältnis von Menschen zueinander und zu und in der gemeinsamen Welt generell anregt und damit letztlich auch die Frage aufwirft: Wie wollen wir – zusammen – in Zukunft leben?

Janna Neubauer legt hierzu Dokumentarisches aus den früheren Diskursen vor und diskutiert dies bezogen auf aktuelle Entwicklungen. Es bleibt zu hoffen, dass die Lektüre dieses Textes für Leserinnen und Leser zum Anlass wird, sich diese Fragen neu oder erstmalig zu stellen und zur Grundlage eigener Urteile werden zu lassen. Es scheint mir insbesondere in den Geistes-, Sozial- und Bildungswissenschaften *dringend* geboten, um in der gegebenen Situation generell wieder eine begründete proaktivere Position zu gewinnen!

Frankfurt am Main, 12.10.2021

Literatur

Arendt, Hannah (2007). *Über das Böse. Eine Vorlesung zu Fragen der Ethik*. München, Zürich: Piper.

- dpa/run (2017). Trisomie-21-Diagnose führt meist zur Abtreibung. Welt-Down-Syndrom-Tag. *ÄrzteZeitung*. <https://www.aerztezeitung.de/Politik/Trisomie-21-Diagnose-fuehrt-meist-zur-Abtreibung-295904.html> (14.02.2022).
- Fukuyama, Francis (2006). *The end of history and the last man*. With a new afterword. New York, NY: Free Press.
- Klieme, Eckhard & Leutner, Detlev (2006). Kompetenzmodelle zur Erfassung individueller Lernergebnisse und zur Bilanzierung von Bildungsprozessen. Beschreibung eines neu eingerichteten Schwerpunktprogramms der DFG. *Zeitschrift für Pädagogik* 52(6), 876–903. https://www.pedocs.de/frontdoor.php?source_opus=4493 (14.02.2022).
- Lesben- und Schwulenverband (o.J.). Paragraph 175 StGB: Verbot von Homosexualität in Deutschland. Verfolgung von Homosexuellen in Deutschland – Geschichte eines Schandparagraphen. <https://www.lsvd.de/de/ct/1022-Paragraph-175-StGB-Verbot-von-Homosexualitaet-in-Deutschland#kontinuitaet> (14.02.2022).
- Merkel, Reinhard (1989). Der Streit um Leben und Tod. *Die Zeit*, (26). https://www.zeit.de/1989/26/der-streit-um-leben-und-tod?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.startpage.com%2F (14.02.2022).
- Müller-Elmau, Marie (2020). Homosexuelle Frauen: Ein Stück verlorener Geschichte. <https://www.rechtverblueffend.com/post/ein-stück-verlorener-geschichte> (06.10.2021).
- Rüb, Friedbert W., Alnor, Karen & Spohr, Florian (2009). *Die Kunst des Reformierens. Konzeptionelle Überlegungen zu einer erfolgreichen Regierungsstrategie*. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- science media center (2021). Nicht-invasiver Pränataltest (NIPT) als Kassenleistung (fact sheet). <https://www.sciencemediacenter.de/alle-angebote/fact-sheet/details/news/nicht-invasiver-praenataltest-nipt-als-kassenleistung/> (06.10.2021).
- Weinert, Franz Emanuel (Hrsg.). (2001a). *Leistungsmessungen in Schulen*. Weinheim: Beltz.
- Weinert, Franz Emanuel (2001b). Vergleichende Leistungsmessung in Schulen – Eine umstrittene Selbstverständlichkeit. In Franz Emanuel Weinert (Hrsg.), *Leistungsmessungen in Schulen* (S. 17–31). Weinheim: Beltz.

1 Auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft?

Während in den 1990er Jahren die Diskussion um die Vorträge Peter Singers eine landesweite Diskussion auslösten, die auch die Fragen der Pränataldiagnostik und Bioethik in all ihren Facetten umfasste, ist es heute um diese Fragen still geworden. Die Änderungen des Paragrafen 218 im Jahr 1995, die diese Kritik aufgenommen zu haben schienen, gingen relativ »geräuschlos« über die Bühne. Die heutige Debatte um Inklusion widmet sich vor allem der Teilhabe von Menschen am Gemeinwesen, insbesondere in der Schule. Die Verweigerung der Teilhabe aufgrund einer entsprechenden pränatalen Diagnostik und folgender Abtreibung wird in den Zusammenhängen der Inklusion wenig thematisiert. Die als ein Ergebnis der Deutschen Einheit erfolgte Kompromisslösung, die Streichung der embryopathischen Indikation, hatte zum Ziel, einen Schwangerschaftsabbruch aufgrund einer möglichen Behinderung des Kindes zu vermeiden. Die formale Abschaffung verhinderte die behinderungsbezogene Abtreibung allerdings nicht, da die embryopathische Indikation seitdem in Bezug auf die medizinische Indikation abgehandelt wird. Der Gesundheitszustand der Mutter legitimiert einen Schwangerschaftsabbruch, der sich in einer möglichen Behinderung des Kindes begründet (vgl. Kapitel 4.3.1). Der hier vorgelegte Text widmet sich diesem »vergessenen« Zusammenhang. Auf dem Hintergrund der Darstellung und Analyse der ursprünglichen Diskussion, den Entwicklungen um diese Thematik bis heute und der gegenwärtigen Situation, wird die fortdauernde Bedeutung dieses Fragekomplexes aufgezeigt und in Bezug auf einen Diskussionsbeitrag im Licht der heutigen Situation ausgearbeitet.

Die ersten vorgeburtlichen Untersuchungen in den 1960er Jahren bildeten zunächst ein Ausnahmeverfahren, das nur wenige Frauen in Anspruch nehmen konnten. Bis heute weiten sich solche Untersuchungen jedoch rasant zum Regelfall aus (vgl. Kapitel 4.4.4). Aber nicht nur die Anzahl der

pränatalen Untersuchungen, sondern auch deren Qualität änderten sich. Der innovative Einsatz nicht-invasiver Methoden ermöglichte das Untersuchungsvorgehen zunehmend komplikationslos. Im Jahr 2019 debattierte der Bundestag über die Einführung des Bluttests als kassenärztliche Regelleistung. Diese jüngste Diskussion bietet den Anlass, die Absichten pränataler Diagnostik und deren gesellschaftliche Relevanz erneut zu ergründen.

Pränatale Untersuchungen eint das Ziel, Behinderungen *sichtbar* zu machen. Eine Diagnose mündet in der Regel in der Selektion: Es erfolgt die Abtreibung des Ungeborenen aufgrund des Merkmals der Behinderung. Das Leben von behinderten Menschen stellt sich damit noch vor seinem eigentlichen Beginn durch die Existenz pränataler Untersuchungsverfahren als offensichtlich bedroht dar. Während Aktivist*innen und Behindertenverbände für die Realisierung von Inklusion kämpfen, anektierten Befürworter pränataldiagnostischer Verfahren deren stetige Ausweitung im gesellschaftlichen Alltag. Dahinter verbirgt sich mehr als eine Kontroverse: Es offenbart sich in paradoxes Menschenbild in der Gegenwartsgesellschaft.

Scheint es aktuell ruhig um den fachlichen Diskurs über die Pränataldiagnostik bestellt, ist es insbesondere die auffällige Unauffälligkeit, in der das Verfahren des nicht-invasiven Pränataltests umgesetzt wurde, die eine diskursive Auseinandersetzung notwendig erscheinen lässt. Tiefergehende Recherchen zeigen deutlich, dass dieses Spannungsfeld durchaus eine fortwährende Aufmerksamkeit in Fachkreisen erfährt. Verschiedene Personengruppen, unter anderem auch Vertreter pädagogischer Fachbereiche, verweisen bis in die Gegenwart auf die alarmierenden Entwicklungen und vorherrschenden Widersprüche, die sich im Übrigen nicht in der Existenz vorgeburtlicher Diagnoseverfahren erschöpfen. Große Proteste oder gar längerfristige mediale Aufmerksamkeit bleiben jedoch bis dato aus. Dabei steht das Themenfeld der Pränataldiagnostik als ein Synonym für gesellschaftliche Tendenzen, die sich innerhalb der Spannungen und Kontroversen zwischen einer Normenkultur und Nutzenkultur (vgl. Schweidler, 2006) herauskristallisieren.

Die vielfältigen Polarisierungen, die in diesen Vorgängen zum Ausdruck kommen, rütteln an den Grundfesten unseres menschlichen Daseins. Neben der Wahrnehmung vorhandener Differenzen benötigt es deshalb der fundamentalen Grundlegung eines Menschenbildes. Was ist der Mensch? (Kant) oder vielmehr: Wann darf Mensch sein? Die Auffassung über das Wesen des Menschen konstituiert den Ausgangspunkt für wei-

terführende Reflexionen, die sich unter den Bedingungen differenzierter Perspektiven, ob philosophisch, medizinisch, pädagogisch oder auch politisch, unter einem Rückbezug auf unsere Historie, jeweils unterschiedlich gestalten. Ein Bild des Menschen, dass das Recht auf Inklusion impliziert, konstruiert sich auf der Ebene des konfliktbehafteten Austauschverhältnisses zwischen dem Individuum und dessen sozialer Welt.

Während sich die modernen Gesellschaften um die Kriterien von Norm und Normalität herum strukturieren, erzeugen die neoliberalen Gesellschaften heute durch ihre praktisch ausschließliche Leistungsorientierungen und eine von grundsätzlichen Veränderungen geprägte Dynamik unausweichlich Ambivalenzen. Dieses Spannungsfeld wurzelt in den Fortschritten von Technologien und Verfahren, die immer weitere Optionen eröffnen, in den Prozess des Lebendigen einzugreifen. Menschsein erscheint so zunehmend gestaltbar. Hieraus ergeben sich drängende ethische Fragestellungen als eine kontinuierliche Herausforderung, mit dem neu gewonnenen Wissen umzugehen. Doch wie ist es in diesem Zusammenhang um die Vielfalt des Menschen bestellt? Erscheint der »unbestimmte« – und deshalb sich je selbstbestimmende – Mensch im Zuge dieser Entwicklung in all seinen vielfältigen Facetten gefährdet?

Ohne ein Grundverständnis des Menschlichen bleibt ein wissenschaftlicher Diskurs unmöglich und droht ideologische Gestalt anzunehmen. Die Grundlage einer fundierten Anthropologie eröffnet deshalb im Folgenden den Raum für Erläuterungen und aktuelle Überlegungen zum Thema. Dabei soll hier allerdings gerade auch angesichts zum Teil disperater Paradoxien zwischen realen Lebenssituationen und grundsätzlichen Erwägungen keineswegs ein Alleinvertretungsanspruch erhoben werden. Der Text stellt letztlich den Versuch dar, ein Menschenbild nach humanistischen und demokratischen Werten zu entwickeln, das alle Menschen in ihrer Differenz gleichermaßen inkludiert, und vor diesem Hintergrund die fortdauernd aktuellen Fragen der Pränataldiagnostik reflektierend in Erinnerung zu rufen.

Was ethisch und was unethisch ist, bleibt letztlich ohne den Referenzpunkt eines Menschenbildes eine Frage der Perspektive. Auch der bekannte Moralphilosoph Peter Singer bewertet seine Grundsätze als ethisch vertreten. Sein Eintreten für die Tötung behinderter Neugeborener sorgte in den frühen 1990er Jahren noch für Entrüstung und vehemente Gegenproteste. Es häuften sich Vergleiche, die Peter Singers Thesen mit der sozialdarwinistischen Lehre der Nationalsozialisten gleichstellten, in der Behinderung

ein Tötungsmerkmal darstellte. Angelehnt an die Analyse utilitaristischer Auffassungen ergibt sich die These einer zunehmend verbreiteten »Neuen Euthanasie« (Degener & Köbsell, 1992) – als den Versuch, Tötungen als das »gute Sterben« zu rechtfertigen. Im Zentrum steht somit die Vermeidung eines leidvollen Lebens durch Tötung. Allein die Maximierung des Glücks legitimiert das Töten zugunsten einer Brauchbarkeitslogik, die heute, zumindest implizit in der Lebensrealität durchgesetzt scheint, worauf auch die Tatsache, dass die Thesen Singers heute kaum noch auf kritische Stimmen treffen, hinweist. Peter Singer vertritt offensichtlich nicht allein diese Auffassung. Die Einteilung in lebenswert und lebensunwert bilden das Prinzip eines Konstrukts, dass den zukünftigen Menschen im Hinblick auf seine Qualitäten vermisst. Die drohende Gefahr für behindertes Leben in einer Kultur, die sich nach dem Prinzip von Nutzen strukturiert, lässt sich nicht leugnen.

Am Übergang von einer Kultur um Normendiskurse, wie sie das 20. Jahrhundert prägte, und der heutigen »Nutzenkultur« werden verschiedene Perspektiven dieser kategorisierenden Logik sichtbar. Neben der Pränataldiagnostik verweisen auch Themenfelder wie die Präimplantationsdiagnostik, Organtransplantation und die Sterbehilfe auf entsprechende ethische und gesellschaftliche Probleme. Die bioethische Debatte, soweit sie heute überhaupt geführt wird, versucht diese Kontroversen zwar aufzugreifen, doch sind die Konflikte an kontradiktoriache Definitionen des Menschseins gebunden, sodass diese Kontroversen sich ohne deren Berücksichtigung gar nicht vermitteln lassen. Allen Themen gemeinsam ist das ihnen je eigene Dilemma, dass sich im entstandenen Spektrum nur zugunsten *einer* Präferenz entscheiden lässt. Unweigerlich beinhalten dann entsprechende Argumentationsvorgänge Interessenabwägungen, die eine Bewertung von Menschen implizieren. Obgleich schon deren Vereinbarkeit mit den gültigen Menschenrechten unter den gegenwärtigen Umständen sehr fragwürdig ist, muss diese Fragestellung hier dennoch grundlegend kritisch reflektiert werden.

Die Differenzen solcher Positionen zu einer Ethik der Akzeptanz scheinen unüberbrückbar, denn die Wahrung und Verteidigung partikularer Interessen gegenüber abweichenden Positionen, so scheint es, polarisiert. Das Konzept einer wechselseitigen Reflexion in Form eines interdisziplinären Diskurses ermöglicht es dagegen, diese Form der »Rivalitäten« zugunsten einer realen Wahrnehmung von Ambivalenzen zu überwinden.

Das Paradoxe unserer Gegenwartsgesellschaft wird insbesondere im ge-

sellschaftlichen Umgang mit dem Phänomen Behinderung deutlich. Im Jahr 2009 wurden die UN-Behindertenrechtskonventionen ratifiziert. Das Ziel der Konventionen besteht darin, Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen und Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben zu ermöglichen. Ein Resümee nach vielen Jahren zeigt die theoretisch gewünschten Veränderungen zwar heute als prinzipiell durchgesetzt, wobei diese jedoch mit der gesellschaftlichen Praxis wenig gemein haben. So rügte der UN-Ausschuss Deutschland unter anderem im Jahr 2015, die Behindertenrechtskonventionen aufgrund mangelnder Bemühungen real nicht umzusetzen. Der Alltag von behinderten Menschen ist fortdauernd geprägt von Einschränkungen und Diskriminierungen. In vielen Lebensbereichen – Bildung, Gemeinwesen, Arbeit etc. – bedarf es weiterhin massiver Veränderungsprozesse, um der Konvention im Sinne einer echten gleichberechtigten Teilhabe zu genügen.

Das Phänomen Behinderung existiert in einer Gesellschaft der »Normalen« als Abweichungstatbestand – eine Basis, die unvermeidlich Diskriminierungen und Stigmatisierungen produziert. Das Prinzip der Stigmatisierung funktioniert dabei in zweierlei Richtungen. So erfahren behinderte Menschen neben der Anerkennung und Bewunderung für erbrachte Leistungen in »Ausnahmefällen« mehrheitlich eine Aufmerksamkeit, die sich durch das Motiv »Mitleid« auszeichnet. Die medizinische Perspektive auf das Phänomen Behinderung und ihr nach Funktionalität wertender Charakter haben wesentlichen Anteil an der Wahrnehmungsbildung von Behinderung als Negativmerkmal. Behinderung erscheint somit gegenwärtig weitverbreitet als ein *individueller* Defekt anstatt einer sozialen Konstruktion. Auch die Verfahren der Pränataldiagnostik tragen hierzu mit ihrer Orientierung an statistisch-datenbasierter Normalität und den sich ergebenden Abweichungen bei. Die Diagnose von vorgeburtlichen Abweichungen mündet in einer individuell von der Schwangeren zu verantwortenden hoch dilemmatischen Entscheidung: jener für oder gegen die »Selektion« ihres Kindes durch eine Abtreibung.

Das Verfahren der Abtreibung ist untrennbar mit der Geschichte von Schwangerschaft verknüpft; dennoch wird es auch heutzutage noch weitgehend tabuisiert. Dabei ergibt sich aus der Emanzipation der Frau eine zunehmend offensivere Perspektive bezüglich des Schwangerschaftsabbruchs. Zuletzt sorgte in diesem Zusammenhang der Paragraf 219a für Kontroversen. Im Jahr 2017 wurde die Gießener Ärztin Kristina Hänel vom Amtsgericht Gießen zur Zahlung einer Geldstrafe verurteilt. Auf